

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0349/2017/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.01.2017
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	16.03.2017	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	21.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	28.03.2017	öffentlich

### M2-Betrachtung in der Gemeinde Heidgraben: Überprüfung der Regenwassereinleitstellen

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfelds hat der Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg, u. a. auch die Untere Wasserbehörde über die Gebietsentwässerung, eine Stellungnahme abgegeben. Demnach kann der Entwässerungsplanung für das Entwässerungsgebiet des B-Plans Nr. 2 nicht zugestimmt werden. Als Alternative kann eine Versickerung des Niederschlagswassers festgelegt werden, um für die zwei entstehenden Bauplätze die Entwässerungserlaubnis zu erhalten.

Die Regenwasserkanalisation aus dem Gebiet Lerchenfeld, Betonstraße, Dorfstraße wird zu der Einleitstelle 1.3 geführt. Diese befindet sich an der Ecke Betonstraße/Dorfstraße/Schulstraße. Nach derzeitigem Stand ist die betroffene Einleitstelle 1.3 überlastet. Ein entsprechender Nachweis, dass die bereits derzeit anfallenden Niederschlagswassermengen schadlos abgeleitet werden können, liegt bisher nicht vor. Somit sind diese Mehreinleitungen nicht erlaubnisfähig. Aufgrund dessen wurde eine Überprüfung der Einleitstellen vorgenommen. Aus beigefügter Aufstellung sind die Einleitstellen 1.1 bis 1.4 mit der Anzahl der Einleitmengen (nach Einwohner) aufgeführt. Es liegt eine Erlaubnis zur Einleitung von gering verschmutztem Niederschlagswasser in einer Menge von max. 16 l/s vor.

Die tatsächliche Einleitmenge beträgt nach aktuell vorliegenden Unterlagen 655 l/s. Da die erlaubte Menge überschritten ist, wird eine Abwasserabgabe erhoben, die sich gemäß den Vorschriften des Abwasserabgabegesetzes und dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabegesetz errechnet. So beträgt die Abwasserabgabe für die Einleitstelle 1.3 jährlich 2.279,24 Euro. Weitere Abwasserabgaben für die Einleitung von Niederschlagswasser sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Um zukünftig die hohen Abwasserabgaben zu vermeiden und um ggfs. eine Abgabebefreiung für die betroffenen Einleitstellen zu erzielen, kann eine Überprüfung der Einleitstellen durchgeführt werden – die sogenannte M2-Betrachtung.

M2 ist ein Merkblatt über die Anforderungen an die Einleitung von Regenwasser aus Trennkanalisationen in Fließgewässer hinsichtlich der hydraulischen Auswirkungen, die im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit der Einleitung nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu beachten sind.

Diese Überprüfung wurde bereits im Jahre 2012 von dem Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß begonnen. Eine abschließende Bearbeitung ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund der oben genannten Gründe sollte daher eine abschließende Überprüfung durch das bereits tätig gewordene Ingenieurbüro in Auftrag gegeben werden.

In diesem Zuge ist auch darüber zu beraten, ob ein Regenwasserkataster erstellt werden soll. Aus dem Regenwasserkataster ist ersichtlich, welche Haushalte an das Regenwassernetz angeschlossen sind und welche Haushalte auf dem Grundstück versickern.

Bereits im Dezember 2016 wurde der Auftrag über die Erstellung eines Schmutzwasserkanalkatasters an das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß vergeben. Daher ist es zu empfehlen, diesen Auftrag entsprechend zu erweitern und zeitgleich das Regenwasserkataster erstellen zu lassen.

#### **Finanzierung:**

Für die abschließenden Arbeiten der M2-Betrachtung ist ein Betrag in Höhe von 6.300,00 Euro im Haushalt für 2017 bereitzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die M2-Betrachtung durchführen zu lassen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen.

Des Weiteren wird empfohlen/beschlossen, (k)ein Regenwasserkataster zu erstellen.

---

Jürgensen

#### **Anlagen:**

Lageplan mit Einleitstellen  
Übersicht der Einleitstellen

